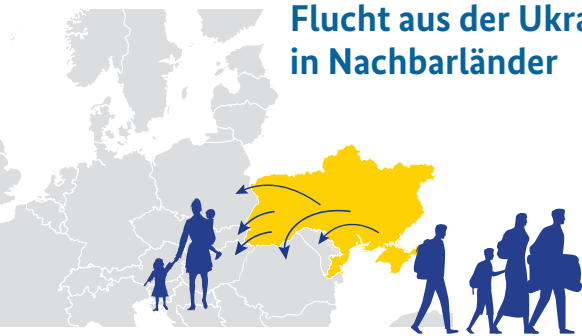




Flucht aus der Ukraine in Nachbarländer



Weiterreise nach Deutschland

- visumsfreie Einreise und Aufenthalt (gilt zunächst bis 23.5.22)
- kostenfreie Bahnreisen mit ukrainischem Pass oder Ausweis
- Unterstützung bei der Weiterreise innerhalb Europas, z.B. durch kostenloses „helpukraine“-Ticket.



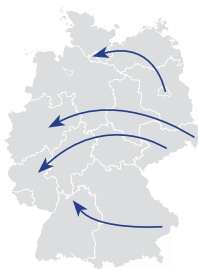
Registrierung

biometrische Registrierung (Foto, Fingerabdrücke) zur Beantragung von Sozialleistungen / für Hilfe bei der Unterbringung

Unterbringung / Verteilung

- wer eine private Unterkunft hat, z.B. durch Vermittlung über www.unterkunft-ukraine.de, kann sich selbst direkt dorthin auf den Weg machen.
- wer eine Unterkunft benötigt, erhält diese je nach freier Kapazität in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer und Kommunen, die Anreise dorthin wird organisiert.

→ **Ziel:** gleichmäßige Verteilung auf alle Bundesländer



Aufenthalt in Deutschland

längerfristig: Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

- **Beantragung erfolgt bei der Ausländerbehörde vor Ort,**
Voraussetzung dafür ist die vorherige Registrierung.

vorübergehend: Insbesondere Ausländer, die sich am 24. Februar 2022 legal in der Ukraine aufgehalten haben, sind zunächst bis zum 23. Mai 2022 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit.

Wer ist schutzberechtigt?

Alle Personen, die am 24. Februar 2022 in der Ukraine gelebt haben und

- ukrainische Staatsangehörige sind oder Staatenlose und Drittstaatsangehörige mit einem Schutzstatus in der Ukraine sind sowie ihre Familienangehörigen;
- Drittstaatsangehörige sind, die sich mit einem unbefristeten bzw. nicht nur vorübergehenden Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Welche Rechte erhält man mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz in Deutschland?

Arbeitserlaubnis

Die zuständige Ausländerbehörde gestattet die Erwerbstätigkeit zunächst durch Eintrag in die sog. Fiktionsbescheinigung, später in den Aufenthaltstitel. Für bestimmte Berufe (z.B. Arzt/Ärztin) gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse steht allen vorübergehend Geschützten offen.

Sozialleistungen und medizinische Versorgung

Geflüchtete aus der Ukraine können bei Bedürftigkeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Familiennachzug

Ein Nachzug der Kernfamilie (Ehepartnerinnen und Ehepartner und minderjährige Kinder bzw. Eltern von minderjährigen Kindern), etwa wenn die Familie auf der Flucht getrennt wurde ist möglich (§ 29 Abs. 4 AufenthG).

Willkommensangebote und Sprachförderung

Die Migrationsberatung hilft bei der ersten Orientierung. Einfache Deutschkenntnisse und Informationen zu Themen des alltäglichen Lebens werden in Erstorientierungskursen und in „MiA“-Kursen speziell für Frauen vermittelt. Ebenso ist eine Teilnahme an Integrations- oder Berufssprachkursen bereits mit Fiktionsbescheinigung kostenlos möglich.

Hilfreiche Links

Hilfeportal der Bundesregierung



www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de

FAQ des Bundesinnenministeriums zur Einreise



www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html

Informationen des BAMF zur Sprachförderung



www.bamf.de/DE/Themen/Integration/_documents/hervorhebungsbaustein_hinweis.html

Beratung und Kurse vor Ort finden: BAMF-Navigator



bamf-navi.bamf.de/de/

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen



www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php